

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/095

Abteilung 330 - Personal und
Organisation

Federführung: Obermayer, Friedrich
Telefon: +49 7021 502-209

AZ:
Datum: 01.07.2019

Bestellung der hauptamtlichen Ortsvorsteherin für den Stadtteil Nabern

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2019

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Mittel sind im Personalhaushalt eingestellt

ANTRAG

Wahl der hauptamtlichen Ortsvorsteherin für den Stadtteil Nabern.

ZUSAMMENFASSUNG

Gem. § 71 Abs. 2 GemO endet die Amtszeit der hauptamtlichen Ortsvorsteherin, Frau Veronika Holz, mit der Amtszeit der Ortschaftsräte. Insofern ist es erforderlich die hauptamtliche Ortsvorsteherin für die neue Amtszeit erneut zu bestellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Ortschaftsrat Nabern beschließt in seiner Sitzung am 15.07.2019, ob er Frau Holz dem Gemeinderat zur Wahl zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin für den Stadtteil Nabern vorschlägt. Für diesen Fall müsste der Gemeinderat Frau Holz durch Wahl zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin bestellen.

Die hauptamtliche Ortsvorsteherin wird vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte bestellt. "Im Einvernehmen" bedeutet, dass der Gemeinderat und Ortschaftsrat gleichgewichtig zusammenwirken. Bevor einer Beamtin also die Funktion der Ortsvorsteherin übertragen wird, bedarf es der uneingeschränkten Billigung der Mehrheit des Gemeinderates und des Ortschaftsrates.

Wahlverfahren bei nur einem Bewerber: Steht nur eine Person zur Wahl, ist sie nur gewählt, wenn sie im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang durchgeführt, damit Gelegenheit für die Bildung einer erforderlichen Mehrheit gegeben ist. Diese zwingende Regelung soll bewirken, dass neue zeitraubende Ausschreibungen erst dann erforderlich sind, wenn mit größter Sicherheit als nur nach einem Wahlgang feststeht, dass der bisherige Bewerber keine Mehrheit findet. Erreicht dieser Bewerber in diesem zweiten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, ist er nicht gewählt.